

**Eckdatenbeschluss 2024****geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

<b>Referat:</b>		<b>GSR-005</b>
Gesundheitsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): BAU-H14		Federführung (Referatskürzel): GSR-SFM
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen		

**1. Geplante Beschlussvorlage**

<b>1.1 Arbeitstitel</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Gießwassersanierung - Teil des Beschlusses zur Generalinstandsetzung Westfriedhof		
<b>1.2 Beschlussinhalt</b> (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die zum Teil seit 120 Jahren bestehenden Gießwasserleitungen am Westfriedhof mit den dazugehörigen Brunnen werden bisher mit Trinkwasser gespeist. Durch die immer wieder auftretenden Lecks in den maroden Leitungen geht viel wertvolles Trinkwasser verloren und es entstehen hohe Kosten. Künftig soll Grundwasser aus einem Tiefbrunnen auf dem Gelände des Friedhofs entnommen werden. Die umfassende Erneuerung des Gießwassersystems mit seinen Leitungen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz bei der LHM. Die oberflächennahe Lage der Leitungen lässt zudem eine Nutzung der Brunnen im Winter wegen daraus folgenden Frostschäden nicht zu. Die Verlegung der neuen Leitungen soll in frostfreier Tiefe erfolgen, sodass für die Friedhofsnutzer*innen eine ganzjährige Nutzung möglich wird, was gerade in den immer wärmer werdenden Monaten im ersten Jahresquartal wichtig ist. Grundsätzlich ist die Gewährleistung der Gießwasserversorgung auf den Städtischen Friedhöfen eine Pflichtaufgabe. Die Gießwasserleitungen sollen entsprechend des Beschlusses 08-14 / V 02379 saniert werden. Der Beschluss umfasst die Gesamtmaßnahme "Sanierung Westfriedhof". Die Kosten der Gebäudesanierung (Teilprojekt 1-3) werden in Zuständigkeit des Kommunalreferates angemeldet (mfm-Flächen). Die Erneuerung der Gießwasserleitung, als Teilprojekt 4, wird zwar im selben Projekt bearbeitet, ist aber außerhalb der mfm-Flächen und deshalb gesondert über SFM im Eckdatenbeschluss anzumelden.</p> <p>Es erfolgt eine Refinanzierung in Höhe der Abschreibung über die Abschreibungsdauer durch die Gebühreuzahlungen. Bei einer geplanten Bauzeit der neuen Gießwasserleitung in 2024 und 2025, kann mit erfolgter Aktivierung in 2026 mit der Abschreibung begonnen werden. Mit der neuen Gießwasserleitung erfolgt auch eine Reduzierung des Unterhaltes, im vorliegenden Fall wird sich der jährliche Aufwand um 50.000 € reduzieren.</p> <p>Die Gießwassersanierung wurde bereits im Eckdatenbeschluss 2023 anerkannt, konnte aber aufgrund des fehlenden Projektauftrages nicht umgesetzt werden. Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 1 GO</p>		

**2. Personelle Auswirkungen**

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
<b>Zusätzlicher Büroraumbedarf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**3. Finanzielle Auswirkungen**

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
<b>konsumtiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	204.500 €	204.500 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	
<b>investiv</b>					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	5.000.000 €	3.180.000 €	0 €	0 €	0 €